

Fortis Colonia e.V.



Antwort

Fortis Colonia e.V.
Herrn Martin Gallhöfer
Anton Gallhöfer GmbH & Co. KG
Kalscheurener Straße 154

50354 Hürth-Efferen

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn Kontoinhaber:
Fortis Colonia e.V. Konto-Nr.:
IBAN DE47 3705 0198 1902 6812 44
BIC COLSDE33
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE27FOR00000057198

Aufnahmeantrag

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Email: _____

Internet: _____

Beruf: _____

Geburts-
datum: _____

Bitte informieren Sie mich über die Möglichkeiten der Mitarbeit in folgender Arbeitsgruppe:

Mein Jahresbeitrag beträgt mindestens:

- Römische Stadtbefestigungen in Köln
- Mittelalterliche Stadtbefestigungen in Köln
- Preußische Festungsbauten in Köln
- Umnutzungsperspektiven historischer Baudenkmäler
- Städtebauliche Auswirkungen der Stadtbefestigungen
- Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

- 15,- € Einzelmitglied
- 20,- € Ehepaare
- 8,- € Schüler und Studenten
- 50,- € Firmen, Vereine, Körperschaften
- 5,- € Jahrespauschale für Postversand
- ___ € Freiwilliger Beitrag

Zusätzliche Spenden sind willkommen und steuerlich absetzbar. Bei Beiträgen bis € 200,- genügt der Zahlungsnachweis. Bei höheren Beträgen wird auf Wunsch eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Datum/Unterschrift:

Hiermit ermächtige ich widerruflich den Verein Fortis Colonia e.V., VR 16186, den von mir zu entrichtenden vorstehenden Mitgliedsbeitrag von meinem hier aufgeführten Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Geldinstitut:

IBAN:

BIC:

Datum/Unterschrift:

Datenschutzhinweis: Fortis Colonia e.V. verpflichtet sich, alle persönlichen Daten, gemäß der geltenden Datenschutzbestimmungen ausschließlich für vereinsinterne Zwecke zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben.

Auszug aus der Satzung des Vereins Fortis Colonia e. V.

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Fortis Colonia“. Nach der beabsichtigten Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgericht Köln mit dem Zusatz "e.V.".
 2. Sitz des Vereins ist Köln.
 3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Aufgaben und Zweck

1. Zweck des Vereins ist die Vermittlung des Wissens und die Förderung der Forschung über das befestigte Köln und die dadurch beeinflusste Stadtentwicklung. Der Verein unterstützt die Bewahrung und Dokumentation des hieraus resultierenden kulturellen Erbes im Sinne des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.
 2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 3. Führungen und Exkursionen
 4. Öffentlichkeitsarbeit in Form von Vorträgen und Publikationen u. a.
 5. Zusammenarbeit mit analogen Vereinigungen auch anderer Städte
 6. Forschungsarbeiten

§ 3

Gemeinnützigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 51AO.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögens.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche sowie juristische Person werden.
2. Der Eintritt erfolgt durch schriftlichen Antrag beim Vorstand. Der Vorstand entscheidet über den Antrag der Aufnahme.
3. Ein Anspruch auf Mitgliedschaft besteht nicht.
4. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod eines Mitglieds oder durch dessen Austritt.
5. Der Austritt muss schriftlich gegenüber mindestens einem Vorstandsmitglied erklärt werden und zwar spätestens bis zum 30. September, wenn er für das folgende Geschäftsjahr gültig werden soll.
6. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in schwerwiegender Weise gegen die Interessen des Vereins verstoßen hat. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Die Entscheidung wird dem betroffenen Mitglied schriftlich mitgeteilt.
7. Verdiente Mitglieder können auf Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern bzw. zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

§ 5

Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder zahlen jährliche Mitgliedsbeiträge, deren Höhe die Mitgliederversammlung bestimmt.